

Das Pastoralraumkonzept

Das Pastoralraumkonzept wurde von der Projektgruppe, die sich aus den verantwortlichen Personen der fünf Pfarreien, der Mission und des Spitals und einer Kirchgemeindepräsidentin zusammensetzt, unter Mithilfe eines Projektberaters erarbeitet. Der Prozess erstreckte sich – beginnend mit Sondierungen und Vorbereitung im Jahr 2015 – über bisher knapp zwei Jahre in vielen Sitzungen, in offener Kommunikation und konstruktiver Diskussion. Daraus ist ein beachtliches Dokument mit Daten, Ideen, Perspektiven und theologischer Reflexion entstanden, das nach Maßgabe des Bistums Basel aus vier Teilen besteht:

- 1) Situationsanalyse
- 2) Pastoralkonzept (sozusagen das eigentliche „Programm“)
- 3) Organisationskonzept
- 4) Umsetzungskonzept für die Zeit nach der Errichtung

Wertvolle Anregungen zum Pastoralkonzept wurden aus der Begleitgruppe, die aus Engagierten der fünf Pfarreien besteht, beigesteuert, insbesondere die Hinzufügung des fünften Schwerpunktes „Jugend und Jugendarbeit“ verdankt sich ihrer Initiative. Das gesamte Konzept kann auf den Webseiten der Pfarreien eingesehen werden, in Papierform auf den jeweiligen Sekretariaten.

Das Pastoralkonzept – Das eigentliche „Programm“

Das Pastoralkonzept ist als praktisch-theologischer Leitfaden im Rahmen des vom Bistum vorgegebenen Rasters formuliert worden und ist als solcher quasi das Programm des Pastoralraumes. Es war der Projektgruppe wichtig, nicht technokratisch Zusammenarbeit zu regeln, sondern in einem kritisch-theologischen Ansatz auf das Leben in den Pfarreien und in der Mission Italiana zu schauen, dabei die Lebensrealität von Menschen zu sehen und daraus schließlich auch zu Handlungsperspektiven zu gelangen.

Wichtig sind die im Pastoralkonzept im Zusammenhang der fünf Schwerpunkte formulierten strategischen Ziele und die mit diesen verknüpften Teilziele für die erste Phase des Pastoralraumes im kurzen vierten Teil des Pastoralraumkonzeptes.

Ziel für den Schwerpunkt Diakonie:

Nach der Errichtung des Pastoralraumes wird die Schaffung einer regionalen kirchlichen Diakoniestelle für denselben angestrebt. Dabei wird die Anbindung an die Caritas mit ihrem Knowhow und ihrer Vernetzung geprüft. *In allen Pfarreien finden dazu Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt und es wird für den wichtigen Bereich der Diakonie sensibilisiert.*

Ziel für den Schwerpunkt Glaubensbildung Erwachsener:

Die Texte, die Grundoption, die biblische Lesart der Welt sollen wieder mehr und breiter bekannt werden. *Dafür wird eine verantwortliche Person benannt, die beste-hende Angebote sichtet und koordiniert.*

Ziel für den Schwerpunkt Initiationssakramente:

Kinder und Jugendliche werden auf ihrem Weg in die und in der Kirche begleitet. Die Sakramente Taufe, Eucharistie und Firmung werden als gemeinschaftsstiftend und bestärkend vorbereitet, gefeiert, wahr- und ernstgenommen. Der Ideenaustausch wird institutionalisiert. *Dafür gibt es künftig eine Ideenbörse zu jedem Sakrament in jährlicher Staffelung, eine verantwortliche Person wird jeweils benannt.*

Ziel für den Schwerpunkt Gemeinschaftsbildung:

Es werden vielfältig bewährte und neue Gelegenheiten zur Gemeinschaftserfahrung und zur Vernetzung angeboten. *Ein erstes Projekt ist die Organisation einer Pilgerrei-se im Jahr 2019 und die gemeinsame Feier aller Pfarreifeste im Pastoralraum.*

Ziel für den Schwerpunkt Jugend und Jugendarbeit:

Jugendverbände und offene Jugendarbeit werden gefördert, benachteiligte und bedürftige Jugendliche werden unterstützt. Eine Plattform „Jugend“ wird anvisiert. *Dazu findet ein Vernetzungsanlass statt, eine verantwortliche Person wird benannt.*

Pfarreien und Pastoralraum

Den Menschen in unseren Pfarreien geht es um Inhalte und Visionen, um Solidarität und Gemeinschaft, um Engagement und Leben, nicht um Strukturen. Wir wissen um die Befürchtungen, dass Pfarreien oder die Erreichbarkeit von kirchlichem Personal würden Bedeutung verlieren könnten zugunsten einer gesichtslosen zentralisierten Pastoral.

Das Pastoral-konzept soll aber im Gegenteil dazu öffnen und ermutigen, vor Ort die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Darum bleiben alle Pfarreien in ihrer bisherigen Gestalt erhalten, und es gibt keine absehbaren, einschneidenden personellen Veränderungen. Kriterium für die Arbeit vor Ort bleibt dabei, was das Zweite Vatikanische Konzil so formuliert hat: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger [und Jünge-

rinnen] Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände“ (Gaudium et spes, 1).

Das Statut des Pastoralraumes

Das Statut des Pastoralraumes gibt den Rahmen der Aufgaben und Kompetenzen sowohl der Leitung als auch der Zusammenarbeit des pastoralen Personals innerhalb des Pastoralraumes vor. In den Anhängen des Statuts werden dessen Vorgaben auf die jeweilige Situation präzisiert. Im Statut ist festgelegt, dass der Pastoralraum Frenke-Ergolz aus fünf Pfarreien besteht, die durch drei Leitungen geführt werden:

- Pfarrei Dreikönig Frenkendorf-Füllinsdorf
- Pfarrei Bruder Klaus Liestal und Pfarrei Bruder Klaus Oberdorf
- Pfarrei St. Josef Sissach und Pfarrei Maria Mittlerin Gelterkinden.

Jede dieser drei Leitungen wird durch ein Team von pastoralen Mitarbeitenden unterstützt. Das Statut lässt offen, ob es in den einzelnen Pfarreien Koordinationsverantwortliche bzw. Ansprechpersonen gibt. D.h. die konkrete personelle Besetzung und deren Verfügbarkeit vor Ort ist nicht festgelegt. Sie kann und wird im Lauf der Zeit variieren.

Daher stimmt die Wahrnehmung nicht, dass Pfarreien ohne Leitung wären.

Die Leitung des Pastoralraumes führt das Pastoralraumteam (Strategiegruppe) und ist dafür verantwortlich, dass die gemeinsam gefällten Beschlüsse der Strategiegruppe in den Pfarreien umgesetzt werden. Ebenso ist die Leitung des Pastoralraumes für eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Missione Cattolica Italiana und der Spitalseelsorge Liestal verantwortlich.

Fünf Kirchgemeinden – ein Vertrag

Eine Arbeitsgruppe der fünf Kirchgemeinden befasste sich mit der Ausarbeitung des dritten Teiles der Situationsanalyse und des Vertrages, der die Basis für die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden sein soll. Über diesen stimmen die fünf Kirchgemeindeversammlungen ab. Der Vertrag sieht die Bildung einer ständigen Kommission vor, die die staatskirchenrechtlichen Aufgaben im Zusammenhang des Pastoralraumes in regelmäßigen Sitzungen ausübt und ggf. Vorlagen zuhanden der Kirchgemeinden vorbereitet. Das Organisationskonzept nimmt daraus die Regelung der Kostenverteilung gemeinsamer Aufgaben im Pastoralraum auf. Diese basiert auf der Kombination der Elemente Anzahl der Katholiken/innen, deren prinzipieller Finanzkraft und des faktischen Steueraufkommens.